

Weisung 201704014 vom 20.04.2017 – Aktualisierung der Fachlichen Weisungen Arbeitslosengeld und Statistik für das Inter-nationale Recht der Arbeitslosenversicherung, Wegfall der Berichtspflicht bei der Antragspflichtversicherung

Laufende Nummer: 201704014

Geschäftszeichen: GR 21 – 75137 / 75138 / 75139 / 75140 / 75143 / 75147 / 75161 / 75162 / 7034.14 / 75028a

Gültig ab: 20.04.2017

Gültig bis: 19.04.2019

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Aktualisierung der Fachlichen Weisungen Arbeitslosengeld und Statistik für das Internationale Recht der Arbeitslosenversicherung, Wegfall der Berichtspflicht bei der Antragspflichtversicherung.

1. Ausgangssituation

1.1 Änderungen beim Arbeitslosengeld

Die Fachlichen Weisungen zum Arbeitslosengeld wurden insgesamt überarbeitet.

1.2 Statistik zur Berücksichtigung ausländischer Versicherungszeiten für einen Arbeitslosengeldanspruch

Die Bundesagentur für Arbeit ist verpflichtet, Statistiken zur Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 883/04 und 987/09 zu erheben (Art. 91 VO 987/09). Konkret sind Daten zur Berücksichtigung ausländischer Zeiten für einen Arbeitslosengeldanspruch zu erfassen.

1.3 Antragspflichtversicherung

Umorganisationen, die im Aufgabenbereich AlgPlus vorgenommen werden, sind dem Fachbereich der Zentrale nicht mehr zu berichten. Die FW 28a.13.3 Absatz 4 wird ausgesetzt.

2. Auftrag und Ziel

2.1 Änderungen beim Arbeitslosengeld

Es wurden weitere Fachliche Weisungen für das Alg redaktionell und inhaltlich überarbeitet. Die Fachlichen Weisungen zu den §§ 137, 138, 139, 140, 143, 147, 161 und 162 stehen im Intranet zur Verfügung.

2.2 Eingaben in COLIBRI für die Statistik zur Berücksichtigung ausländischer Versicherungszeiten für einen Arbeitslosengeldanspruch

Mit der Programmversion P71 wurde in COLIBRI die Registerkarte Bewilligung erweitert und die Registerkarte Ausl. Versicherungszeiten neu eingefügt. Neubewilligungen von Arbeitslosengeld, bei denen ausländische Zeiten aus einem Staat der EU/EWR/CH für die Erfüllung der Anwartschaftszeit oder die Verlängerung der Anspruchsdauer berücksichtigt werden, sind von den Alg Plus Teams in der Registerkarte Bewilligung zu kennzeichnen und folgende Daten sind in der Registerkarte Ausl. Versicherungszeiten zu erfassen: a) Grenzgängereigenschaft, b) letzter ausländischer Beschäftigungsstaat und c) wenn der Arbeitnehmer zuletzt in Deutschland gearbeitet hat (d.h. weder echter noch unechter Grenzgänger war): Dauer der deutschen Versicherungszeit(en), ggf. aufaddiert, nach der letzten ausländischen Beschäftigung/Versicherungszeit und vor der Neubewilligung.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift